

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 1

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern

Autor: Teuscher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Allgemeiner Theil.

A. Postulate des Großen Rathes und von demselben erheblich erklärte Anzüge.

a. Anträge der Staatswirtschaftskommission, welche vom Großen Rathe genehmigt worden sind.

1. Durch Beschuß vom 18. Februar 1877 wurde die Regierung eingeladen, die Bezirksprokuratorien aufzufordern, auf den Bezug und die Verrechnung der Gebühren in Strafsachen ein wachsames Auge zu halten. Die Justiz- und Polizeidirektion, von der Ansicht ausgehend, der mit dem Postulate beabsichtigte Zweck könne nicht erreicht werden ohne den Erlaß genauer sachbezüglicher Instruktionen an die Bezirksprokuratorien, hielt es für angezeigt, in Sachen zunächst das Gutachten der Kantonsbuchhalterei und später auch noch dasjenige des Präsidiums des Obergerichtes einzuholen. Dabei legte sich neuerdings die Wünschbarkeit einer Revision des Tariffs in Strafsachen nahe, und andererseits wurde einer neuen Regulirung des gesamten Emolumentenwesens gerufen und dazu ein Anfang gemacht mit der Gesetzgebung über die Amts- und Gerichtsschreibereien, deren Ausbau indessen nicht mehr in das Berichtsjahr fällt. Die oben angedeuteten Instruktionen glaubte man nun aber am besten in Verbindung mit dem zu revidirenden Emolumentenwesen überhaupt fest-

stellen zu können, so daß sie gestützt auf die daherigen legislatorischen Grundlagen in's Leben treten würden.

2. Der Regierungsrath wird aufgefordert, mit aller Energie, und namentlich im Jura dahin zu wirken, daß die rückständigen Vogtsrechnungen mit aller Beförderung abgelegt und die betreffenden Behörden und Beamten, wie besonders Staatsanwaltschaft, Regierungstatthalter u. s. w. aufgefordert werden, ihre daherigen Pflichten gegenüber den säumigen Bögen mit aller Strenge zu erfüllen.

Über den Stand der ausstehenden Vogtsrechnungen ist bis zum 15. März 1878 Bericht an den Großen Rath zu erstatten.

3. Der Regierungsrath und das Obergericht werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Notarien, Gerichtsschreiber, Weibel u. s. w. im Jura strenger gehandhabt werden, namentlich in Hinblick auf den Bezug der Sporteln und der schnellen Erledigung gerichtlicher Liquidationen und anderer Geschäfte.

4. Der Regierungsrath wird eingeladen, dem Großen Rathe Anträge über Reform des bernischen Pönitentiarwesens und insbesondere der Zuchtanstalt Bern vorzulegen.

5. Der Regierungsrath wird eingeladen, dem am 20. November 1876 vom Großen Rathe erheblich er-

klärten Antrag betreffend Revision der Feuerordnung, ohne die Revision des Brandassuranzgesetzes abzuwarten, beförderlich Folge zu geben.

Die Erledigung dieser vier letzten Postulate, welche am 19. und 20. Wintermonat 1877 beschlossen wurden, fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

b. Anzug der Herren Schori und Mithauste wegen Trennung des Amtsbezirks Bern in 2 Bezirke, Stadt und Land.

Gemäß dem Beschlusse des Großen Rethes vom 12. April 1877 wurde dieser Gegenstand, über welchen die Justiz- und Polizei-Direktion in ihrem Vortrage vom 13. Wintermonat 1877 einlässlich rapportirte, dem Großen Rath in Verbindung mit dem Entwurf eines Dekretes über die Organisation des Untersuchungsrichteramts Bern zur Behandlung vorgelegt. Der Rath beschloß jedoch in seiner Sitzung vom 29. Wintermonat 1877, die Berathung dieser beiden Traktanden zu verschieben, bis das Volk sich über die Frage der Verfassungsrevision ausgesprochen haben werde.

B. Allgemeine kantonale Erlasse.

1. Gesetzgebung.

1. Dekret betreffend die Anerkennung des Garantievereins der Sekundarschule bei'r Zollbrück als juristische Person, vom 12. April 1877.

2. Dekret über die Trennung der Kirchgemeinden Thurnen, Rohrbach, Aarwangen und Twann in mehrere politische Versammlungen, vom 14. April 1877.

3. Dekret betreffend Anerkennung der Armenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schachenhof bei Wangen als juristische Person, vom 18. Juli 1877.

4. Vollziehungsdekret zum Bundesgesetz über Civilstand und Ehe, vom 23. November 1877 und 1. Februar 1878.

5. Gesetz betreffend die Amts- und Gerichtsschreibereien, vom 27. Wintermonat 1877.

6. Dekret betreffend Anerkennung der Hallerstiftung als juristische Person, vom 30. November 1877.

7. Revision der Civilgesetzgebung.

Die Arbeiten auf diesem Gebiete hatten im Berichtsjahre ihren Fortgang im Sinne des von der betreffenden Redaktionskommission im Wintermonat 1876 aufgestellten, in unserm leitjährigen Verwaltungsberichte mitgetheilten Programms. Indessen erweist sich, was übrigens der Natur der Sache nach nicht überraschen kann, daß ganze Unternehmen als um so umfangreicher und der durch dasselbe geforderte Aufwand an Kraft und Zeit um so größer, je ernstlicher an die eigentliche Bearbeitung der einzelnen Materien die Hand gelegt wird. Die rasche Förderung der Arbeit wird ferner natürlicher Weise nicht begünstigt durch den Umstand, daß die von der Kommission mit der Ausarbeitung der zunächst in Angriff genommenen Abschnitte betrauten Rechtsgelehrten, die Herren Professor Dr. König und Bundesrichter Riggeler,

durch die gehäuften Anforderungen ihrer respektiven Beamtungen verhindert sind, mehr als einen verhältnismäßig kleinen Theil ihrer Zeit auf die fragliche Revisionsarbeit zu verwenden. Dazu kommt, daß die genauere Prüfung des schon früher ausgearbeiteten Entwurfes zu der Überzeugung von der Nothwendigkeit einer vollständigen Umarbeitung desselben geführt hat, wenn er den Ansprüchen genügen soll, welche gegenwärtig an ein Civilgesetzbuch gestellt werden müssen. Diesen verschiedenen Schwierigkeiten ungeachtet scheint nun aber zunächst die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte des allgemeinen Theiles und des Familienrechtes, inclusive eheliches Güterrecht und Vormundschaftsrecht doch so weit gediehen zu sein, daß dieselben, begleitet von Motiven und erläuterten Memorialen des Herrn Professor König, im Laufe des Jahres 1878 der Kommission vorgelegt und von dieser in Behandlung gezogen werden können.

2. Verwaltung.

a. In der Gesetzesammlung enthalten.

1. Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend die Kostenvergütung für die Civilstandsregister, Auszugformulare u. s. w., vom 19. Januar 1877.

2. Vollziehungsverordnung für den Kanton Bern zu der eidgenössischen Maß- und Gewichtsordnung, vom 24. Januar 1877.

3. Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, Fertigungsbehörden und Amtsschreiber des alten Kantonstheils, einschließlich Biel und die mit Büren vereinigten Gemeinden, betreffend die Mittheilung der Handänderung von Grundstücken und die portofreie Versendung der Sendbriefe, vom 27. Januar 1877.

4. Erklärung betreffend den Art. 64 des Gesetzes vom 12. April 1850 über die Gebühren im Civilprozeß und im Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, vom 12. April 1877.

5. Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend Zigeuner und Thierführer, vom 26. Mai 1877.

6. Kreisschreiben an die Amtsschreiber und Amtsgerichtsschreiber des alten Kantonstheils, einschließlich Biel, betreffend die portofreie Versendung der Sendbriefe in amtlichen Güterverzeichnissen und im Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, vom 9. Juni 1877.

7. Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, betreffend die militärischen Dienstbüchlein, vom 11. Juli 1877.

8. Verordnung betreffend die Trauungsstunden, vom 4. August 1877.

9. Verordnung betreffend die Fässfecker, vom 24. September 1877.

10. Beschluß betreffend die Gebühren für Extra-Tanzbewilligungen, vom 7. November 1877.

b. Nicht in der Gesetzesammlung enthalten.

1. Kreisschreiben betreffend Warnung vor der Auswanderungsagentur Christ-Simmener in Genf, vom 24. Januar 1877.

2. Bekanntmachung betreffend die Einführung der neuen eidgenössischen Maß- und Gewichtordnung, vom 5. Februar 1877.

3. Kreisschreiben betreffend die genaue Beobachtung der gesetzlichen Fristen für Ausstellung der Verkündscheine, vom 26. Mai 1877.

4. Kreisschreiben betreffend das Verfahren bei Ertheilung von Extra-Tanzbewilligungen, vom 22. Juni 1877.

5. Kreisschreiben vom 29. Juni 1877 betreffend die Versendung der Sendbriefe in Gratisliquidationen, als Erläuterung des Kreisschreibens vom 9. Juni 1877.

6. Kreisschreiben betreffend die Inspektion der Civilstandsämter, vom 24. Dezember 1877.

c. Eidgenössische Erkläre, welche in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen sind.

1. Kreisschreiben des Bundesrathes, betreffend Auferkraftszählung verschiedener mit einzelnen deutschen Staaten abgeschlossener Uebereinkünfte, vom 6. Juli 1877.

2. Bundesratsbeschluß betreffend Abänderung von Art. 24 der Anleitung für die schweizerischen Eichmeister, vom 17. August 1877.

II. Besonderer Theil.

A. Justiz.

1. Wahlbeschwerden und Wahlangelegenheiten, Stimmberechtigung.

Geschäfte dieser Art langten im Berichtsjahre keine ein.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und daherrige Verfügungen.

Der Regierungsrath sah sich in einem Spezialfalle veranlaßt, den Appellations- und Kassationshof auf eingriffene Mißbräuche im Vollziehungsverfahren aufmerksam zu machen und ihn um Abhülfe zu ersuchen. Es hatte dies die disziplinarische Bestrafung der in jenem Falle fehlbaren Beamten zur Folge.

Wegen Geltagserkennung mußte ein Notar in seinem Berufe eingestellt werden; es konnte jedoch diesem wie einem früher eingestellten Notar das Patent wieder zurückgegeben werden.

3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten wurden 7 Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtsschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerungen behandelt und erledigt.

4. Administrativstreitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen. Beurtheilt wurden vier Fälle: zwei wegen Steuerverorschlag, einer wegen verweigerter Bezahlung von

Ersatzsteuer für nicht persönlich geleisteten Brandkorpsdienst und einer wegen Verstoß gegen das Gesetz vom 3. April 1857 über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer und die Austrocknung von Mösfern und andern Ländereien.

5. Im Vormundschaftswesen

wurden folgende Geschäfte erledigt:

17 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Rechnungspassationen und andere Verfügungen;

12 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Vögte wegen häufiger Rechnungsablage;

35 Gesuche für Herausgabe des Vermögens an landesabwesende Kantonsbürger;

159 Gesuche um Ertheilung der Fahrgebung an Minderjährige;

29 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbsfolgeeröffnung betreffend hiesige Kantonsbürger.

In Anwendung vormundshaftlicher Disziplinar- gewalt (Satz. 155 und 254 C) wurden 3 Gesuche für Einsperrungen von kurzer Dauer und 2 Gesuche für Verlängerung der Einsperrung in eine Zwangsarbeitsanstalt bewilligt.

Von obigen Beschwerden werden hier kurz folgende erwähnt:

Der Schwiegersohn eines Landesabwesenden, dessen Vermögen unter außerordentliche Beistandschaft gestellt ist und über dessen Verwaltung der außerordentliche Beistand Rechnung ablegte, führte gegen die regierungsstatthalteramtliche Passation der letztern Beschwerde. Der Regierungsrath trat jedoch auf den Rekurs nicht ein, erwägnd, daß unter den Verwandten, welchen gemäß Satz. 287 das Recht der Beschwerdeführung zusteht, nach Satz. 24 C nur diejenigen der aufsteigenden und der Seitenlinien bis zum 4. Grade verstanden werden könnten, nicht aber auch die Verwandten der absteigenden Linie oder die Vertreter von solchen.

Gegen eine am 1. März 1859 erfolgte Rechnungspassation erklärte der Vogtling im Jahr 1877 die Beschwerdeführung, wobei es sich erzeigte, daß die Vogtschaft auf eine Liberationserklärung der betreffenden Vormundschaftsbehörde hin unter dem 28. August 1868 im Vogtsrodel gestrichen wurde, ohne daß inzwischen eine Vogtsrechnung gelegt und die Vormundschaft auf gesetzliche Weise aufgehoben oder der Vogt entlassen worden wäre. Mit Rücksicht auf die Unzulässigkeit der erwähnten Entladniß betrachtete der Regierungsrath die Vormundschaft als rechtlich noch bestehend und wies demgemäß den Vogt an, über seine Verhandlungen seit dem Jahr 1859 Rechnung oder Bericht zu legen.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Rapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirk eingereicht. Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Affisenbezirke	Gesamtzahl der auf Ende Jahres bestehenden Bogteien	Zahl der Bogteien, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte	Zahl der im Laufe des Jahres fällige gewesenen und wirklich abgelegten Bogts- rechnungen	Zahl der im Laufe des Jahres fällige gewesenen und nicht abgelegten Bogts- rechnungen	Zahl der noch von früher her ausstehenden Bogtsrechnungen
I. Oberland					
Frutigen	499	372	101	271	192
Interlaken	744	333	180	153	—
Könolfingen	788	292	232	60	5
Oberhasle	208	67	31	36	64
Saanen	211	114	51	63	5
Obersimmenthal	230	167	96	71	35
Niedersimmenthal	206	69	62	7	4
Thun	729	430	265	165	55
	3,615	1,844	1,018	826	360
II. Mittelland					
Bern	565	319	245	74	26
Schwarzenburg	481	82	67	15	—
Seftigen	268	150	93	57	15
	1,314	551	405	146	41
III. Emmenthal					
Arwangen	662	287	264	23	13
Burgdorf	754	315	280	35	2
Signau	1,328	662	573	89	64
Trachselwald	918	458	432	26	5
Wangen	703	341	325	16	6
	4,365	2,063	1,874	189	90
IV. Seeland					
Arberg	397	152	125	27	13
Biel	95	58	16	42	31
Büren	243	145	112	33	16
Erlach	277	166	105	61	26
Fraubrunnen	316	145	104	41	15
Laupen	251	130	117	13	2
Ridau	258	101	71	30	19
	1,837	897	650	247	122
V. Jura					
Courtepin	221	68	47	21	50
Delsberg	436	110	78	32	83
Freibergen	310	86	44	42	160
Laufen	109	25	5	20	53
Münster	397	184	100	84	34
Neuenstadt	133	68	44	24	6
Pruntrut	577	451	372	79	40
	2,183	992	690	302	426
Zusammenzug					
I. Oberland	3,615	1,844	1,018	826	360
II. Mittelland	1,314	551	405	146	41
III. Emmenthal	4,365	2,063	1,874	189	90
IV. Seeland	1,837	897	650	247	122
V. Jura	2,183	992	690	302	426
Summa	13,314	6,347	4,637	1,710	1,039

6. Civilstandsangelegenheiten.

In 57 Fällen langten aus den Kantonen Waadt und Neuenburg Geburtscheine für uneheliche Kinder dort aufhältlicher Bernerinnen ein; nach erfolgter Standesbestimmung wurden sodann für die Kinder Heimathäsheine beschafft und den requirirenden Behörden übermittelt.

Der Artikel 12 des Bundesgesetzes vom 24. Dezember 1874 über Civilstand und Ehe verpflichtet die Kantone, über die Amtsführung der Civilstandsbeamten alljährlich Inspektionen anzuordnen und über deren Ergebniß dem Bundesrathen Bericht zu erstatten. Die erste dieser Inspektionen fand zu Anfang des Jahres 1877 durch die Regierungsstatthalter nach Anleitung eines vom eidg. Departement des Innern aufgestellten Fragenschemas statt. Dabei erzeigte sich, daß die Besammlung der Civilstandsbeamten auf den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zu Anfang ihrer Amtsperiode von gutem Erfolg war, indem eine ziemlich gleichförmige und verständnißvolle Amtsführung dadurch bezweckt und erreicht wurde. Letzteres ist um so anerkennenswerther, als das Civilstandsamt Personen übergeben werden mußte, die bisher in diesem Fache nicht gearbeitet und in ihrer bürgerlichen Stellung wenig oder gar keine Anregung und Interesse hiefür gefunden hatten. Das Publikum hat sich verhältnismäßig ziemlich gut in die Neuerung eingelebt und bietet im Allgemeinen dem Beamten wenig Unannehmlichkeit oder Schwierigkeit. Was die Amtslokale anbelangt, so entsprechen dieselben wenigstens dem Bedürfnisse, wenngleich die im Gesetze vorgeschriebene Beschaffenheit nicht überall erfüllt ist; namentlich mangeln vielerorts feuerfeste Archivräumlichkeiten.

7. Legate und Schenkungen

zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken.

Es wurden auf bezügliche Gesuche solche Vergabungen von 75 Donatoren, im Gesamtbetrag von Fr. 266,830, gemäß dem Gesetze vom 6. Mai 1837 und dem Dekrete vom 4. September 1846 vom Regierungsrath bestätigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen verdienst speziell erwähnt zu werden diejenigen von

Fr. Louise von Fischer von Bern: Fr. Fr.

a. an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, für eine Verpflegungsanstalt für gebrechliche und altersschwache Einwohner der Gemeinde Bern	90,000
b. an d. Mädchentaubstummenanstalt in Wabern	20,000
c. an die evangelische Gesellschaft in Bern	8,000
d. an verschiedene Anstalten	6,500

124,500

Herrn Eugen Marcuard, gew. Banquier in Bern, zur Errichtung eines Greisenashyls für arbeitsunfähige arme Einwohner der Stadtgemeinde Bern

50,000

Rudolf Emanuel Eduard Schnell, gew. Banquier, von und in Bern:

a. an den Inselspital in Bern	25,000
b. an den Stipendienfond der Gesellschaft zu Mezgern in Bern	5,000
c. an verschiedene Anstalten	4,500

34,500

Pierre Joseph Bacconnat in Genevez:	
an den Spital St. Joseph in Saignelégier, ungefähr	12,000
Der Erbschaft von Wattenwyl - von Sinner in Bern, an den Inselspital	10,000
Rudolf Andres von und in Bargen:	
an die Einwohnergemeinde Bargen	6,000
Johann Krähenbühl, alt Gemeinderath in Büzberg: an das Schulgut der Einwohnergemeinde Thunstetten	5,192
Friedrich Gottlieb Geiser von und in Langenthal: an das Waisenhaus der Gemeinde Langenthal	5,000

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13, Seite 229, vom Jahr 1878 hingewiesen.

8. Notariatswesen.

An 29 Aspiranten wurde der Acces zu den Notariatsexamen ertheilt; 28 machten das Examen, von denen 25 als Notare patentiert werden konnten, die übrigen 3 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen werden mußten.

Durch Beschuß vom 4. Oktober 1876 beauftragte der Regierungsrath die Direktionen der Justiz und Polizei und der Erziehung mit der Vorlage von Anträgen für Revision des Reglements über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien. In Ausführung dieses Auftrages holte die Justiz- und Polizeidirektion das Gutachten des Notariatsprüfungskollegiums ein und übermittelte dasselbe nebst ihren eigenen Bemerkungen an die Erziehungsdirektion zur weiteren Behandlung.

Neue Amtsnotarpatente wurden 23 ertheilt und 3 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Die Herren Fürsprecher Reichenbach in Burgdorf und Sahli in Bern traten aus dem Prüfungskollegium aus und wurden ersetzt durch die Herren Fürsprecher Bühlmann in Höchstetten und Oberrichter Eggli in Bern. Im Fernern bestätigte der Regierungsrath den Herrn Obergerichtspräsidenten Leuenberger in Bern für eine neue Amts dauer zum Mitglied des Kollegiums und ernannte ihn gleichzeitig zum Präsidenten desselben.

9. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amts dauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden im Berichtsjahre wieder besetzt:

- die Amtsschreiberstellen von Biel (provisorisch bis Ende Jahres), Fraubrunnen, Frutigen, Münster, Signau, Schwarzenburg und Thun;

- b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Bern, Courte-lary, Freibergen, Interlaken, Laupen, Seftigen und Thun;
- c. die Bezirksprokuratorienstelle des I. Amtssenbezirks.

In Anwendung des Dekrets über Vermehrung der Weibel vom 3. April 1857 gestattete der Regierungsrath die Aufstellung eines dritten Weibels für den Amtsbezirk Biel.

10. Einfragen und Interpretationsgesuche

von Beamten, Vermundschaftheitbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien &c. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises langten in ziemlicher Anzahl ein und wurden je nach Bewandtniß der Sache einläßlich oder uneinläßlich theils vom Regierungsrath, theils von der Direktion erledigt.

Die Frage, ob ein Notar, der Amtsgerichtschreiber sei, ungeachtet dieser Stellung Wechselproteste aufnehmen könne, wurde in bejahendem Sinne beantwortet.

11. Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen &c.

von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und Strafuntersuchungsfachen wurden vermittelt: Rogatorien in 16 und Vorladungen und Notifikationen in 22 Fällen.

12. Vermögensreklamationen, Informationen

und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, namentlich aus Amerika, wurden in 27 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit den betreffenden Regierungstatthalterämtern besorgt.

13. Vermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit andern Kantonenregierungen wieder bedeutend.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Allgemeine Ortspolizeireglemente wurden sanktionirt für die Gemeinden Pontenet und Heimberg; ferner erhielten die Sanktion: das Reglement des Kreises Münster über die gemeinsamen Ausgaben für den Civilstand und den Kirchhof und über die Beerdigungspolizei, sowie das Flurpolizeireglement der Gemeinde Damphreux.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten im Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen 4 gemeingefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit nicht strafbare Individuen angeordnet werden.

Lebensrettungsrekompenzen wurden in 2 Fällen ertheilt.

Zentralpolizei.

Der Geschäftsverkehr derselben hat im Berichtsjahr bedeutend zugenommen, was daraus hervorgeht, daß über 600 Strafberichte mehr ausgefertigt werden mußten und daß über 600 Strafurtheile mehr einlangten, als im Vorjahr; ebenso haben die Fahndungen eine Zahl erreicht, wie nie zuvor. Das Haufirwesen hat etwas abgenommen; allerdings kommen die fremden Haufirer immer noch in großer Zahl, wodurch die hiesigen Krämer geschädigt werden; es steht aber zu hoffen, daß durch die beabsichtigten gesetzgeberischen Erlasse über den Haufirhandel dieser Nebelstand bedeutend gehoben werde.

Landjägerkorps.

Der Verkehr des Korpskommando war mit der Justiz- und Polizeidirektion, der Zentralpolizei, den Regierungstatthalterämtern, auswärtigen Polizeistellen und Divisions- und Sektionschefs des Korps ein sehr lebhafter.

Das Landjägerkorps hat an Leistungen im Jahr 1877 zu verzeichnen: 5966 Arrestirungen, 12,029 Anzeigen und 2360 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte mit einer zurückgelegten Wegstundenzahl von 10,690 und 1308 Transporte per Eisenbahn mit 17,360 zurückgelegten Wegstunden; Total der Leistungen 21,663.

Infolge Verfügung des Regierungsrathes vom 10. Oktober 1877 wurde die am 18. Februar 1874 beschloßne provisorische Verstärkung des Korps um 10 Mann wieder aufgehoben und das Korps auf seinen ordentlichen Mannschaftsbestand herabgesetzt.

In das Korps eingetreten sind 15 Mann, ausgetreten 26 Mann, wovon 15 freiwillig (von welchen 2 mit Pension); wegen übler Aufführung mußten 7 Mann entlassen werden; gestorben sind 4 Mann; Stationswechsel wurden 84 vollzogen.

Der Gesundheitszustand des Korps war gut.

Montirung und Equipirung sind befriedigend; zwar konnte auch in diesem Jahr die Mannschaft noch nicht mit einer bessern Schußwaffe ausgerüstet werden.

Bezüglich der Aufführung, Disziplin und Pflichterfüllung der Mannschaft bezeugt das Kommando im Allgemeinen seine Zufriedenheit; immerhin mußten gegen Einige strenge Strafen verhängt, mehrere Mann wegen übler Aufführung vom Korps weggeschickt und einer wegen Desertion und Nichtablieferung einkassirter Gelder vor Kriegsgericht gestellt werden.

Auf 31. Dezember 1876 war der Bestand des Korps: 3 Offiziere, 41 Unteroffiziere und 256 Landjäger. Ende 1877 bestand dasselbe aus:

1 Hauptmann, Kommandant des Korps,
1 Oberleutnant,
1 Unterleutnant,
1 Stabsfourier,
5 Feldweibeln,
16 Wachtmeistern,
19 Körporalen,
<u>246 Landjägern.</u>
290 Mann.

2. Strafanstalten.

Der Gang der beiden Strafanstalten war im Jahr 1877 ein normaler. Die Liquidation der aufgehobenen Strafanstalt Pruntrut ist nunmehr zu Ende geführt.

A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

Bern.

Die Kommission versammelte sich zu fünf Plenarsitzungen und es sind von den behandelten Geschäften hervorzuheben: Vereinigung der Lehrerstelle mit der Stelle des Anstaltsgeistlichen; Vorkehren zu Verhinderung von Entweichungen und Weiterführung der Strafkolonie in Ins. Die übrigen Geschäfte betraten ausschließlich die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt.

Auf die im Großen Rathen gefallenen Grörterungen bezüglich der relativ höhern Kosten der Strafanstalt Bern gegenüber denjenigen der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg bemerkt die Kommission, daß der Grund des Unterschiedes der Kosten der beiden Anstalten fast ausschließlich in abweichenden Verhältnissen derselben liegen, welche zu ändern außer dem Bereich der Verwaltung liege, was sich aus folgenden statistischen Angaben für das Jahr 1877 ergebe:

	Bern.	Thorberg.	Unterschied.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Kosten per Sträfling jährlich:			
Beföldung der Angestellten	108 86	46 48	62 38
Beföldungen der Beamten, Verwaltungskosten u. s. w.	43 —	32 57	10 43
Nahrung	293 12	240 80	52 32
Kleidung und übrige Verpflegungskosten	164 41	97 54	66 87
Mietzins für das Anstaltsgebäude	51 21	32 10	19 11
	660 60	449 49	211 11
Gewerbe	361 42	195 04	166 38
Landwirthschaft	94 02	167 31	73 29
	455 44	362 35	93 09
Nettokosten	205 16	87 14	118 02
Inventarvermehrung (Kosten derselben)	46 86	52 07	5 21
Staatsbeitrag	252 02	139 21	112 81

Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß für die richtige Würdigung des Verdienstverhältnisses bei Gewerben und Landwirthschaft nicht bloß die Gesamtzahl der Sträflinge, sondern auch die Zahl der verwendeten Tagwerke in Betracht gezogen werden muß, nach welchen sich das Verhältnis wesentlich anders gestaltet. Auf die Tagwerke berechnet, stellt sich der Verdienst wie folgt:

	Bern	Thorberg	Unterschied.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Gewerbe, Verdienst per Tagwerk	1 81	1 26	0 55
Landwirthschaft "	3 13	1 36	1 77

Der Verdienst ist somit in der Strafanstalt Bern sowohl bei der Landwirthschaft als bei den Gewerben höher als in Thorberg, stellt sich aber für die Landwirthschaft auf die Gesamtzahl der Sträflinge berechnet wegen der verhältnismäßig geringen Ausdehnung des landwirthschaftlichen Betriebes für die Strafanstalt Bern niedriger als für Thorberg.

Das Verhältnis der arbeitenden Sträflinge zu denjenigen, die wegen Krankheit, Disziplinarbestrafung, Einzelhaft u. s. w. nicht zur Arbeit verwendet werden können, oder zum Haussdienst gebraucht werden, ist im Jahr 1877 für die Strafanstalt Bern 249 : 145 und für die Anstalt Thorberg 187 : 19.

Thorberg.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre fünf Sitzungen und behandelte folgende hauptsächliche Thakanden:

1. die Scheunenbaufrage;
2. die vom Forstamte angeregte Frage des Abtauschs von Land gegen Waldboden;
3. Disziplinaruntersuchung gegen die Verwaltung und Berathung des dauerigen Berichts.

Einzelne Mitglieder besuchten überdies wiederholt die Anstalt und waren wegen der Scheunenbaufrage in bedeutendem Maße in Anspruch genommen.

Das finanzielle Ergebnis der Verwaltung ist ein befriedigendes. Dem Verwaltungspersonal wird für seine Pflichterfüllung und Hingabe die volle Anerkennung ausgesprochen. Die in den früheren Jahresberichten gerügten vielen Reiseauslagen und regelmäßigen Abwesenheiten des Verwalters sind auch im Berichtsjahre vorgekommen; die Kommission gibt aber zu, daß der Verwaltung bei den vielen von ihm mit großem Geschick besorgten Käufen und Verkäufen bedeutende Auslagen hat, und daß wohl kein anderer Anstaltsangestellter diesen Zweig der Verwaltung ebenso vortheilhaft besorgen könnte.

B. Berichte der Verwalter.

Gemäß Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 wird jeweils dieselbe Materie aus den zwei Berichten zur leichteren Vergleichung der zwei Anstalten zusammengestellt.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalt.

Bern.

Im Allgemeinen haben im Berichtsjahre wenig Veränderungen oder Neuerungen stattgefunden, die hier besonderer Erwähnung verdienten.

Wie im früheren, so wurde auch in diesem Jahre die auf dem Moose in Ins zu Ausführung von Entwässerungsarbeiten errichtete Strafkolonie von ungefähr 30 Sträflingen unter der Aufsicht eines Wachtmeisters und zweier Zuchtmüster fortgesetzt. Hingegen wurden im Herbst die Sträflinge nicht, wie im Vorjahr, zurückgezogen, sondern es wird der Versuch gemacht, die Kolonie auch über den Winter fortbestehen zu lassen.

Thorberg.

Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1877 stellt sich in Folge der guten Heu- und ausgezeichneten Getreideernte und des bedeutenden Verdienstes in den Taglohnarbeiten günstiger als im Vorjahr, trotz der höheren Durchschnittszahl der Straflinge.

Für Düngmittel und Ankauf von Lebwaren wurden Fr. 19.000 verausgabt, welche Ausgaben wie alle andern aus dem Verdienstbetrage und dem ordentlichen Kredite bestritten werden konnten. Der Viehstand der Anstalt hat sich innerst wenigen Jahren verdoppelt und allein im Berichtsjahr um 20 Stücke vermehrt. Derselbe besteht auf Ende Jahres aus 108 Stücken Hornvieh und 12 Pferden.

2. Beamte und Angestellte.

Bern.

Unter den weltlichen Beamten der Anstalt ist im Berichtsjahr keine Veränderung eingetreten; alle waren thätig und bemühten sich, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Der im November 1876 verstorbene Geistliche, Herr Pfarrer Dick, wurde auch im abgelaufenen Jahre durch Herrn Waisenvater Jäggi in Bern provisorisch ersetzt.

Am 5. Februar 1877 verstarb der langjährige Lehrer der Anstalt, Herr Dängeli, woraufhin von der Aufsichtskommission die Vereinigung dieser Stelle mit derjenigen des Predigers beantragt wurde. Nach stattgefunder Auschreibung wählte der Regierungsrath an die vereinigte Stelle unterm 15. August 1877 den Herrn Stauffer, damals Pfarrer in Neuenegg.

Vom Meisterpersonal sind im Laufe des Jahres 21 Meister ausgetreten; 11 haben die Entlassung verlangt, 10 mussten verabschiedet werden und 1 ist gestorben. Die einen wie die andern wurden jeweilen wieder, so weit es möglich war, durch taugliche Personen ersetzt.

Das sämmtliche Personal bestand am Schlusse des Jahres aus 53 Männern und 11 Frauen; mit wenig Ausnahmen erfüllten alle ihre Pflichten zur Zufriedenheit des Verwalters.

Thorberg.

Die Mehrzahl der Angestellten versah ihre Aufgabe mit Eifer und Fleiß. Trotz gehöriger Sichtung der Anmeldungen war man jedoch nicht stets glücklich in der Wahl der Angestellten, und so mussten einige, die den Anforderungen nicht entsprachen und durch taktloses Auftreten gegenüber den Straflingen die Handhabung der Disziplin erschwerten, wieder entlassen werden. Der Adjunkt, Herr Hager, ein tüchtiger und zuverlässiger Mann, hat auf Ende Jahres seine Demission eingereicht.

3. Gottesdienst, Unterricht und Korrespondenz.

Wie hievor erwähnt, wurde die durch den Tod des Herrn Dick ledig gewordene Stelle des Geistlichen, bis zum Antritt des Herrn Pfarrer Stauffer (4. November 1877) hinsichtlich des sonntäglichen Gottesdienstes, durch Herrn Waisenvater Jäggi in Bern provisorisch versehen.

Leider konnte auch Herr Stauffer seine Funktionen als Prediger und Lehrer kaum beginnen; seit dem 14. November musste derselbe aus Gesundheitsrücksichten wieder vertreten werden, soweit es die Sonntagspredigt anbelangt. Schulunterricht ist seit dem Tode des Herrn Dängeli keiner ertheilt worden.

Im verflossenen Jahre sind von den Straflingen 2325 Briefe abgesandt worden; eingelangt sind 1587. Amtliche Schreiben kamen 172 ein und gingen 144 aus.

Thorberg.

Seelsorge und Unterricht hatten den gewohnten Fortgang. Auf Bettag 1877 sind drei Knaben und ein Mädchen admittirt worden.

4. Disziplin.

Bern.

Bezüglich der Disziplin bleibt wie immer Manches zu wünschen übrig; im Allgemeinen ist der Verwalter mit der Aufführung der Straflinge jedoch zufrieden.

Was hier besonders hervorzuheben ist, sind die im Berichtsjahr vorgekommenen vielen Desertionen. Der Grund davon erklärt sich jedoch aus folgendem Umstände: In die Strafkolonie in Ins werden durchgehends jeweilen nur solche Straflinge verlegt, bei denen eine Entweichung nicht zu befürchten ist, und die, wenn sie in der hiesigen Strafanstalt wären, auf äußere Arbeit verwendet würden (in Ins ist das ganze Jahr hindurch keine Desertion vorgekommen). Zu diesen letztern Arbeiten müssen dann sehr oft Gefangene gebraucht werden, die früher nicht aus dem Hause genommen worden sind.

Veranlaßt durch die in der Strafanstalt zur Nachzeit vorgekommenen Entweichungen wurde der Nachtwachtdienst im Hause abgeändert; die Meister, welche am Tage mit den Gefangenen beschäftigt sind, werden vom Nachtdienst gänzlich enthoben, und zu diesem Dienste wurden zwei Meister angestellt, die die Nachtwacht zu besorgen haben, vom Dienst am Tage hingegen befreit sind.

Im Berichtsjahr wurden 567 Strafen gegen Gefangene ausgesprochen wegen Unordnung, Beschädigung, Ungehorsam, Zank und Desertion. Von den 20 Entwichenen konnten 14 wieder eingebbracht werden.

Thorberg.

Der Verwalter ist mit der großen Mehrzahl der Straflinge in Bezug auf Arbeitsamkeit und Betragen zufrieden.

Entwichen sind 26 Straflinge, von denen 18 wieder eingeliefert wurden; 92 Gefangene erhielten Disziplinarstrafe.

5. Gesundheitszustand.

Bern.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes kann das Jahr 1877 zu den gewöhnlichen gerechnet werden.

In der Infirmerie wurden ärztlich behandelt 88 Zuchthaus- und 65 Korrektionshaussträflinge, ferner 22 Polizeigefangene. Gesammtzahl der Pflegetage 4014 (gegen 5038 im Vorjahr).

Thorberg.

Der Gesundheitszustand kann als ein befriedigender bezeichnet werden. Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken war 3,35 Männer und 2,40 Weiber, zusammen 5,75 mit 2099 Pflegetagen (gegen 2530 im Vorjahr). Es ist zu erwähnen, daß der Anstalt häufig Personen zugeführt wurden, die arbeitsunfähig waren und daher fast während der ganzen Zeit ihrer Enthaltung im Krankenzimmer verpflegt werden mußten, wodurch die Anstalt in ihren Interessen geschädigt und der Straßzweck verfehlt wird.

6. Ökonomie der Anstalten.

Bern.

Sowohl im Haushalt als im Betriebe der verschiedenen Gewerbe und der Landwirtschaft wurden keine Veränderungen vorgenommen und Alles hatte ziemlich einen ruhigen Verlauf.

Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, die allgemeine Geschäftskrisis, namentlich in der Industrie, kann das Verdienstergebnis bei einigen Gewerben als ein befriedigendes, bei andern sogar als ein günstiges betrachtet werden; in den meisten Hauptzweigen fehlt es aber an Bestellungen und Arbeitsaufträgen.

Warum das Verdienstergebnis bei der Weberei und den Taglohnarbeiten nicht günstiger erscheint, dafür sprechen folgende Gründe:

Von dem sonst zu äußerer Arbeit bei Privaten und der Weberei verwendeten Kontingent blieben eine Zeit lang im Ganzen 60 Mann beschäftigt; unbenukt blieben 16 Webstühle von 54. Die gewöhnlichen Taglohnkunden wurden schriftlich um Beschäftigung angefragt; aber entweder erfolgte keine Arbeit oder es kam der Bescheid, daß wegen mangelnden Unternehmungen keine Arbeit vorhanden sei.

Verfügungen der Behörden zur Verhinderung von Entweichungen haben ebenfalls die Arbeitsleistungen der Enthaltenen in gewissen Fällen beschränkt.

Um der Weberei Arbeit zuzuführen, wurden in etlichen Zeitungen Publikationen erlassen, die aber nur schwachen Erfolg hatten, da die diesjährige Gespinnsternte auch nur eine sehr mittelmäßige war und man sich im Allgemeinen auf das Allernothwendigste beschränkte.

Eine Eingabe an das Kantonskriegskommissariat für Lieferung von 4300 Meter Futtertuch, von der man sich für einige Zeit Beschäftigung versprach, blieb leider unberücksichtigt. Ebenso wird der Bedarf von Enveloppen nur von einigen Staatsbüroen aus der Strafanstalt bezogen.

Angesichts des in allen Theilen höchst schwachen Verkehrs, dessen Aufschwung für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist, war die Fabrikation auf Lager auch nicht zu empfehlen, abgesehen davon, daß die Waare bei längerem Lagern nicht gewinnt, und daß es hiezu eines

erheblichen Betriebskapitals bedarf, wozu der knapp bemessene Staatszuschuß nicht ausreicht. Uebrigens ist schon ein ansehnlicher Vorrath von Tüchern zum eigenen Gebrauch und zum Handel vorhanden.

Da die bestehenden Industriezweige unter dem Drucke der Zeitverhältnisse立ten, so war für die Einführung neuer der Moment höchst ungünstig.

Zu diesem allgemeinen Arbeitsmangel gesellte sich, wie zu erwarten war, die Zunahme der Straflinge.

Was das finanzielle Verhältniß gegenüber früheren Rechnungsjahren ungünstiger erscheinen läßt, ist der Umstand, daß seit dem Jahr 1875 für sämtliche von der Staatsverwaltung benutzten Domänen ein Miethzins berechnet wird, wodurch die Strafanstalt jährlich mit Fr. 17,600 belastet wird.

In der Sitzung des Großen Rethes vom 20. November 1877 hat die Staatswirtschaftskommission die Frage gestellt, warum das finanzielle Ergebniß der Strafanstalt Bern viel ungünstiger sei als dasjenige von Thorberg. Der Justizdirektor hat zwar damals die hauptsächlichsten Motive angegeben; die Gründe werden vom Verwalter im Nachstehenden noch etwas näher beleuchtet.

Die Mehrkosten der Strafanstalt Bern gegenüber der Strafanstalt Thorberg betreffen fast ausschließlich die Besoldung der Angestellten und die Kosten der Nahrung und Kleidung und werden theilweise durch einen größeren Verdienst wieder ausgeglichen. Für die Strafanstalt Bern ist nicht nur ein verhältnismäßig zahlreicheres Aufsichtspersonal erforderlich, als für die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, die keine schweren Verbrecher und zu vielen Jahren oder lebenslänglich Verurtheilte enthält; vielmehr muß dieses Aufsichtspersonal sowohl mit Rücksicht auf seine Aufgabe, als mit Rücksicht auf die Lage der Strafanstalt in der Hauptstadt des Kantons, verhältnismäßig höher besoldet werden. Dieselben Umstände bedingen ebenfalls nicht nur eine weniger einfache Nahrung der Enthaltenen, sondern auch einen verhältnismäßig höhern Preis der Lebensmittel für die Strafanstalt Bern. Die höhern Kosten der Kleidung sind theilweise eine Folge derselben Umstände, röhren aber zum Theil auch daher, daß die Enthaltenen der Zwangsarbeitsanstalt Kleider von Zwilch oder Halbleinwand (Leinen und Baumwolle) tragen, während die Kleidung der Enthaltenen der Strafanstalt durchwegs aus Wollstoff besteht. Die übrigen Verpflegungskosten kommen einerseits wegen der größeren Zahl der Kranken und ärztlich Verpflegten in der Strafanstalt Bern, anderseits wegen des verhältnismäßig höhern Miethzinses, den dieselbe für die Anstaltsgebäude zu entrichten hat, höher zu stehen, als in Thorberg.

Ein weiterer Grund der größern Kosten der Strafanstalt Bern ist die verhältnismäßig viel geringere Ausdehnung der Landwirtschaft bei der letztern. Das günstige Rechnungsergebniß der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg ist großenteils auf Rechnung der sehr großen Ausdehnung des landwirtschaftlichen Betriebes derselben zu setzen, wozu noch in Betracht kommt, daß sie, sowohl was die Lage des bewirthschafften Landes als was den Pachtzins für letzteres betrifft, sich in viel günstigeren Verhältnissen

befindet als die Strafanstalt Bern, deren Wirthschaftsfelder entfernt und zerstreut liegen. Daher kommt es, daß die Landwirthschaft der Strafanstalt, obwohl der Verdienst per Tagwerk höher ist als in Thorberg, an die Kosten der Anstalt einen verhältnismäig viel geringern Theil zu decken vermag, als die Landwirthschaft der Zwangsarbeitsanstalt an die Kosten der letztern deckt. Verhältnismäig grösser ist der Verdienst bei den Gewerben in der Strafanstalt als in der Zwangsarbeitsanstalt und zwar sowohl per Tagwerk als im Ganzen, beziehungsweise per Sträfling. Sowohl bei der Landwirthschaft als bei den Gewerben der Strafanstalt würde der Verdienst viel bedeutender sein und an die Kosten derselben viel mehr zu decken vermögen, wenn nicht der Gesundheitszustand und die Art der Berurtheilung einer großen Zahl von Enthaltenen, sowie die Einrichtung des An-

staltsgebäudes eine lohnende Beschäftigung in gar vielen Fällen hinderten, — Nebelstände, die nur durch Revision der Strafgesetzgebung und Reorganisation der Anstalt gehoben werden können.

Zum Schluß versichert der Verwalter, daß sowohl er als die übrigen Beamten es an Fleiß und Sparsamkeit nicht fehlen ließen, um soviel möglich allerorts günstige Resultate zu erzielen.

Thorberg.

Im Jahresberichte sind hierüber keine allgemeinen Bemerkungen enthalten; die finanziellen Ergebnisse siehe unten.

7. Bestand und Mutation der Sträflinge.

B e r n.

	Buchthaus.		Korrektionshaus.		Einzelhaft.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Bestand auf 1. Januar 1877	207	33	113	11	38	9	411
Zuwachs: mit Sentenz	102	18	241	49	129	30	569
von Verlegung	3	1	3	—	—	—	7
von Desertion	8	—	3	—	—	—	11
Summa	320	52	360	60	167	39	998
Absagen: mit Beithüssendung	48	6	120	27	42	13	256

Abgang: mit Zeitvollendung	48	6	120	27	42	13	256	
" Strafnachlaß	40	10	147	21	75	19	312	
" Tod	3	1	2	—	1	—	7	
" Verlegung	3	1	3	—	—	—	7	
" Desertion	14	—	4	—	—	—	18	
Summa		108	18	276	48	118	32	600
Bestand auf 31. Dezember 1877	212	34	84	12	49	7	398	

Bestand auf 31. Dezember 1877 212 34 84 12 49 7 398

Höchster Bestand am 20. November	422
Niedrigster Bestand am 11. und 12. August	361
Täglicher Durchschnitt	394
Von den im Berichtsjahr eingetretenen Straflingen sind 206 recidiv oder in Prozenten 36.	

Ausgetreten im Jahr 1877:

Infolge Strafvollendung . . .	221	75	296
In Urlaub, Entweichung . . .	33	9	42
Effektivbestand auf 1. Januar 1878	223	27	250
Summa	477	111	588

8. Strafdauer.

B e r n

	Zucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzelhaft.	Total
1 Jahr und darunter .	12	260	159	431
1 bis 2 Jahre	68	29	—	97
Nebentertrag	80	289	159	528

	Uebertrag	80	289	159	528
2 bis 3 Jahre . . .	19	1	—	—	20
3 " 4 " . . .	2	—	—	—	2
4 " 5 " . . .	1	—	—	—	1
5 " 12 " . . .	17	—	—	—	17
Ueber 12 "	1	—	—	—	1
Summa	120	290	159	569	

	Thorberg.	
	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
1 bis 3 Monate . . .	1	45
4 " 6 " . . .	102	64
7 " 9 " . . .	20	16
10 " 12 " . . .	38	20
13 " 15 " . . .	7	4
16 " 18 " . . .	4	5
19 " 24 " . . .	2	2
Ueber 2 Jahre . . .	—	1
Summa	174	157

9. Lebensalter.

Bern.

	Bucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren . . .	6	13	23	42
20 bis 25 Jahre . . .	34	39	56	129
26 " 30 " . . .	24	48	31	103
31 " 35 " . . .	15	30	22	67
36 " 40 " . . .	14	48	10	72
41 " 50 " . . .	15	70	13	98
51 " 60 " . . .	8	35	3	46
Über 60 " . . .	4	7	1	12
Summa	120	290	159	569

Thorberg.

Arbeits-Haus. Korr.-Haus.

20jährig und darunter . . .	4	25
21- bis 25jährig . . .	9	35
26- " 30 " . . .	12	39
31- " 40 " . . .	54	54
41- " 50 " . . .	67	3
51- " 60 " . . .	22	1
61- " 70 " . . .	6	—
Summa	174	157

10. Heimathörigkeit.

Bern.

	Bucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger . . .	95	232	121	448
Bürger anderer Kantone	12	32	26	70
Ausländer . . .	13	26	12	51
Summa	120	290	159	569

Thorberg.

Anzahl %

Kantonsbürger . . .	326	98,49
Bürger anderer Kantone	5	1,51
Ausländer . . .	—	—
Summa	331	

11. Gerichtsstände.

Bern.

	Buchthaus	Korr.-Haus	Einzelhaft	Total
Aussiessen . . .	119	69	36	224
Polizeikammer	—	29	13	42
Amtsgerichte . . .	—	192	109	301
Kriegsgerichte	1	—	1	2
Summa:	120	290	159	569

Thorberg.

Arbeits-Haus Korr.-Haus

Regierungsrath . . .	1	—
Polizeikammer . . .	30	28
Aussiessen . . .	1	24
Gerichtsbehörden der Bezirke . . .	142	105
Summa:	174	157

12. Strafgründe.

Bern.

Verbrechen gegen Personen: erste Bestrafung	90
recidive	21
	—
	111
Verbrechen gegen das Eigenthum: erste Be- strafung . . .	273
recidive	185
	—
	458
Summa:	569

Thorberg.

	Arbeits-Haus	Korr.-Haus
Bergehen gegen Personen . . .	—	15
das Eigenthum	9	142
Widerhandlungen gegen d. Ar- menpolizeigesetz . . .	164	—
Gemeingefährlichkeit . . .	1	—
Summa:	174	157

13. Berufsarten.

Bern.

Landarbeiter, Tagelöhner, Berufslose (vorunter fast alle Weibspersonen) . . .	277
Berufe aller Art . . .	292
Summa	569

Thorberg.

Landarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten . . .	100
Weber, Zimmerleute, Mezger, Schreiner, Fabrik- arbeiter, Schuster . . .	65
Dachdecker, Müller je 4 . . .	8
Bäcker, Uhrenmacher je 8 . . .	16
Schneider, Schmiede, Spengler, Nätherinnen je 5 .	20
Ziegler, Körber, Schnitzler, Mechaniker je 3 .	12
Verschiedene andere Berufe . . .	29
Berufslose . . .	81
Summa	331

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Es fallen auf das Berichtsjahr Pflege- tage . . .	143,908
Davon auf Sonn- und Feiertage . . .	19,022
" Ankömmlinge . . .	4,117
" Strafzte . . .	2,006
" Kranke in der Infirmerie .	3,350
" den Zellen .	1,585
" Rekonvaldescenten, Inva- lide, zu Einzelhaft und Enthalzung .	22,678
" Berurtheilte . . .	52,758
Bleiben Arbeitstage . . .	91,150

Durchschnitt in Prozenten:

- a. Arbeitende Straflinge . . . 249 oder 63 %
b. Nichtarbeitende Straflinge 145 " 37 %

Kosten und Verdienste.

Kosten.		Summa	Per Sträfling	
		Fr. Rp.	per Jahr	per Tag
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verwaltung	.	58,165. 05	147. 63	— 40
Unterricht	.	1,669. 24	4. 23	— 01
Verpflegung	.	200,191. 88	508. 10	1. 40
Kostgelder	.	250. 55	— 64	— 1. 5
	Summa	260,276. 72	660. 60	1. 81
Berdienst.				
Gewerbe	.	142,402. 57	361. 42	— 99
Landwirthschaft	.	37,044. 10	94. 02	— 25
	Summa	179,446. 67	455. 44	1. 24
Bilanz.				
Kosten	.	260,276. 72	660. 60	1. 81
Verdienst	.	179,446. 67	455. 44	1. 24
	Bleiben Kosten	80,830. 05	205. 16	— 57
Inventarvermehrung	.	Fr. 28,213. 97		
Inventarverminderung	.	" 9,750. 41		
		18,463. 56	46. 86	— 13
	Netto-Kosten	99,293. 61	252. 02	— 70
Arbeitende Sträflinge 249.				
Kosten 63 %	.	163,974. 33	660. 60	1. 81
Verdienst 100 %	.	179,446. 67	720. 67	1. 97
	Überschuss-Verdienst	15,472. 34	60. 07	— 16
Nichtarbeitende Sträflinge 145.				
Kosten 37 %	.	96,302. 39	660. 60	1. 81
Verdienst	.	—	—	—
	Kosten	96,302. 39	660. 60	1. 81
Thörberg.				
Einnahmen.				
Lieferungen der Anstalt	.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Selbstlieferungen	.	72,501. 92	126,660. 87	
		199,162. 79		
Ausgaben:				
Durch Lieferungen an die Anstalt	.	99,834. 79		
Selbstlieferungen	.	126,660. 87		
		226,495. 66		
Mehrbetrag der Ausgaben oder Nettokosten	.	27,332. 87		

Die Kosten- und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge 196,35 vertheilt, ergibt folgende Zahlenverhältnisse:

a. Kosten.	In Summa	Per Sträfling	
		jährlich	täglich
1. Verwaltung	13,901. 91	70. 80	19.39
2. Gottesdienst und Unterricht	1,620. 45	8. 25	2.26
3. Verpflegung	74,009. 94	376. 93	103.27
4. Inventarvermehrung	16,286. 26	82. 95	22.73
	Summa	105,818. 56	538. 93
			147.65

b. Verdienst:	In Summa	Per Sträfling	
		jährlich	täglich
1. Kostgelder	1,275. —	6. 49	1,78
2. Gewerbe	38,296. 09	195. 04	53,43
3. Landwirthschaft	32,851. 28	167. 31	45,84
4. Inventarverminderung	6,063. 32	30. 88	8,46
Summa	78,485. 69	399. 72	109,51

Bilanz.

Kosten	105,818. 56	538. 93	147,65
Verdienst	78,485. 69	399. 72	109,51
Netto-Kosten	27,332. 87	139. 21	38,14

Von obigen Summen entfallen

a) auf die arbeitenden Sträflinge:	(das Jahr zu 309 Arbeitstagen)		
1. Verdienst, abzüglich Inventarverminderung	72,422. 37	387. 05	125,26
2. Kosten (80,68 %)	72,234. 66	386. 05	124,93
Verdienst-Überschuß	187. 71	1. —	0,33

b) auf die nicht arbeitenden Sträflinge:	(das Jahr zu 365 Tagen)		
1. Kosten	17,297. 64	455. 92	124,91
2. Effektive Inventarvermehrung	10,222. 94	269. 44	73,82
Verdienst-Überschuß	187. 71	—	—
Netto-Kosten	27,520. 58	725. 36	198,73

Ohne den früher nicht in Rechnung gebrachten Gebäudezins von Fr. 5792. — würden die Nettkosten mithin nur Fr. 21,540. 87 betragen, und es würde ein Sträfling jährlich auf Fr. 109. 70 oder täglich auf 30,06 Rappen zu stehen kommen.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene (viele Jahresbericht pro 1868, Seite 416) konnte wegen Mangel eines diebstalligen Kredits auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten wurden 15 bezügliche Begehren der Regierungsstatthalterämter erledigt.

Das hierseitige Kreisschreiben vom 15. Mai 1873

betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittel- und Holzpreise auch im Jahr 1877 zur Anwendung.

4. Vollziehung der Strafurtheile.

Die in Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 von den Regierungsstatthalterämtern eingeforderten Berichte über den Strafvollzug erzielen folgendes Resultat:

178	180	182	184	186	188
021	—	06	084	—	—
41	—	7	208	072	—
280	216	012	0201	0201	—
107	371	097	0116	109	—
—	—	—	—	—	—
86	206	08	0064	0064	—
007	110	6	0068	0068	—
222	201	58	0013	0013	—
001	676	52	0014	0014	—
107	873	007	0172	0098	—
260	2002	104	11122	30122	—

Amtshauptbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Strafurtheile	Zahl der am Ende des Jahres vollständig vollzogenen Strafurtheile	Zahl der bis Ende des Jahres nur theilweise vollzogenen Strafurtheile	Zahl der auf Ende Jahres ohne irgend welche Vollziehung gebliebenen Strafurtheile	Zahl der in den letzten 5 Jahren ganz oder theilweise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile
I. Amtshauptbezirk					
Frutigen	337	254	—	83	88
Interlaken	1,584	1,542	—	42	44
Könolfingen	832	828	1	3	4
Oberhasle	503	394	—	109	191
Saanen	201	189	3	9	23
Oberägeri	315	303	—	12	12
Niederägeri	382	328	2	52	55
Thun	1,122	1,051	19	52	116
	5,276	4,889	25	362	533
II. Amtshauptbezirk					
Bern	5,279	4,672	2	605	614
Schwarzenburg	346	318	—	28	48
Seftigen	634	596	—	38	38
	6,259	5,586	2	671	700
III. Amtshauptbezirk					
Aarwangen	1,107	1,047	2	58	64
Burgdorf	1,317	1,273	3	41	52
Signau	700	646	17	37	74
Trachselwald	678	677	—	1	1
Wangen	556	519	6	31	48
	4,358	4,162	28	168	239
IV. Amtshauptbezirk					
Aarberg	802	770	11	21	33
Biel	1,203	1,149	—	54	123
Büren	278	238	—	40	42
Erlach	310	278	4	28	32
Fraubrunnen	757	682	—	75	106
Laupen	304	273	—	31	39
Nidau	929	798	7	124	131
	4,583	4,188	22	373	506
V. Amtshauptbezirk					
Courtelary	995	983	4	8	13
Delsberg	656	459	176	21	242
Freibergen	345	219	50	76	303
Laufen	517	266	251	—	311
Münster	581	495	86	—	129
Neuenstadt	270	262	7	1	14
Pruntrut	1,623	1,035	216	372	692
	4,987	3,719	790	478	1,704
Zusammenzug					
I. Amtshauptbezirk	5,276	4,889	25	362	533
II. "	6,259	5,586	2	671	700
III. "	4,358	4,162	28	168	239
IV. "	4,583	4,188	22	373	506
V. "	4,987	3,719	790	478	1,704
Summa	25,463	22,544	867	2,052	3,682

Erläuterungsweise wird beigefügt, daß unter dem Ausdruck „in den letzten 5 Jahren“ die Jahre 1873 bis und mit 1877 zu verstehen sind. Die Zahl der von den Jahren 1873 bis und mit 1876 herührenden, auf Ende des Berichtsjahres ganz oder theilweise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile beträgt demnach 763.

5. Strafnachlaßgesuche.

Es langten 241 solche Gesuche ein, welche zum größern Theil vom Regierungsrath, zum kleineren Theil vom Großen Rath, auf hierseitige Vorlagen hin, erledigt worden sind. Dieselben unterscheiden sich folgendermaßen:

a. Aus den Strafanstalten Bern und Thorberg	194
b. Für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	29
c. Buß- und Kostennachlaßgesuche	16
d. Strafumwandlungsgesuche	2

Zusammen 241

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafbauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 191 und Thorberg 74, zusammen 265; die landesfremden Individuen wurden bei diesem Anlaß von Polizeiwegen aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

Gemäß den Bestimmungen der Feuerordnung und des Dekrets vom 1. Februar 1866 ist auf die eingeholten Expertenberichte an 9 Gemeinden der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt worden, nämlich an:

Les Breuleux	Fr. 260.	—
Alle	250.	—
Großaffoltern	730.	—
Nettigen	232.	—
Biel	450.	—
Adelboden	70.	80
Ruppoldsried	168.	—
Matthetten	232.	—
Golaten	168.	—

Summa Fr. 2560. 80

Berichte über die stattgefundenen Feuerspritzen-Musterungen haben eingesandt die Regierungsstatthalter von Interlaken, Thun, Wangen, Seftigen, Neuenstadt, Signau, Trachselwald, Aarwangen, Frutigen, Nidau, Münster, Burgdorf und Courtelary. Die Regierungsstatthalter erhielten die Weisung, den in ihren Amtsbezirken zu Tage getretenen Mängeln sowohl in Handhabung der Feuerpolizei als im Löschwesen Abhülfe zu schaffen.

Brandkorpsreglemente wurden auf den Vortrag der Justiz- und Polizeidirektion vom Regierungsrath genehmigt für die Gemeinden Wählern (Viertelsgemeinde Aufertheil), Pieterlen, les Breuleux, Montfaucon, Erlbach und Lyß.

7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Anlässlich einer zur hierseitigen Kenntniß gelangten Anwerbung wurde neuerdings bestätigt, daß in dem benachbarten Belfort ein Werbdepot für holländisch-indischen Kriegsdienst besteht. Der Regierungsrath über-

mittelte die bezüglichen Untersuchungsakten dem Bundesrath, diesem anheimstellend, allfällig bei der französischen Regierung gutfindende Schritte zu thun zum Zweck der Aufhebung jenes Werbdepots oder andere Verfügungen in Sachen zu treffen.

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Betreffend Gefährdungen von Eisenbahnzügen im Gebiete des Kantons sind 8 Fälle vorgekommen. Die von den Regierungsstatthalter- und Untersuchungsrichterämtern darüber aufgenommenen Akten wurden dem Bundesrath eingesandt behufs Bestimmung des Gerichtsstandes. Sodann langten eine ziemliche Anzahl Berichte über stattgefundene Unglücksfälle (Beschädigung des Eigentums, Körperverletzung und Tötung) ein, welche jeweilen dem eidg. Eisenbahndepartement zur Einsichtnahme übermittelt worden sind.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekurserklärung kamen 21 Wohnsitzstreitigkeiten zur oberinstanzlichen Beurtheilung.

Polizeireglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden sanktionirt für die Gemeinden Rüschegg und Moosseedorf.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 sind eingereicht und erledigt worden: 30 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, theils von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber von Ausländern.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten dann an den Großen Rath:

18 Naturalisationsgesuche, welchen allen entsprochen wurde. 12 Burgerbriefe der Gemeinden für naturalisierte Fremde wurden vom Regierungsrath genehmigt, und hierauf an die Staatskanzlei Weisung ertheilt für Ausfertigung der Landrechtsbriefe.

Umgekehrt erhielten 4 Kantonsbürger die nachgesuchte Entlassung aus dem bernischen Staatsverbande.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 467 und an Ausländer 238, Toleranzbewilligungen an Ausländer 76.

Auf Ende 1877 beträgt die ungefähre Zahl der bestehenden Niederlassungsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone 5020 und für Ausländer 2000.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch im Jahr 1877 öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß man ihnen nach Einholung der Berichte der resp. Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist bis auf drei Monate gestattete.

Auf die Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums infolge Verarmung erfolgte von Polizei wegen gegen kantons- und landesfremde Aufenthalter in vereinzelten Fällen die Fortweisung; ebenso gegen kantons- und landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

11. Heirathswesen.

Die Justiz- und Polizeidirektion genehmigte gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe und des zudienenden Vollziehungsdecrets die

ihr von Civilstandsbeamten zur Prüfung vorgelegten Erklärungen betreffend Verkündigungen und Trauungen von Ausländern in 200 Fällen.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Im alten Kantonstheil wurde 1 Landsaß eingebürgert.

Seit dem Jahr 1872 waltete zwischen den Kantonen Bern und Wallis ein Heimathrechtsstreit betreffs der seit vielen Jahren im letztern Kanton wohnenden Familie eines Johannes Mathys von Rütschelen. Der Burgerath von Rütschelen hatte nämlich die Anerkennung jener Familie abgelehnt, weil der Vater Johann Mathys bei seinen zwei Verehelichungen unterlassen, die bernischen Gesetze zu erfüllen und die Heirathseinzugsgelder zu bezahlen. Am 24. November 1876 beschloß der Bundesrat, es sei der Kanton Bern verpflichtet, der Witwe und den Kindern des Johannes Mathys, sowie dem außerehelichen Kinde einer Tochter Mathys das Kanton- und Gemeindebürgerecht zu verschaffen. Die hervortretende Regierung erkannte aber diesen Beschluß nicht und so gelangte die Angelegenheit schließlich vor das Bundesgericht. Durch Erkenntniß des letztern vom 28. April 1877 wurde der Kanton Bern pflichtig erklärt, der Familie Mathys ein Kanton- und Gemeindebürgerecht zu verschaffen, gleichzeitig aber auch der Kanton Wallis verpflichtet, dem Kanton Bern an die Kosten der Einbürgerung eine Entschädigung von Fr. 800 zu bezahlen.

13. Auswanderungswesen.

Patentirte Auswanderungsagenturen bestehen zu Ende des Berichtsjahres noch 2, und zwar beide in Thun.

Am 24. Januar 1877 erließ der Regierungsrath, gestützt auf eine Mittheilung des Bundesrathes, neuerdings eine Warnung vor der Abschließung von Reiseverträgen mit der Auswanderungsagentur Christ-Simmen in Genf.

14. Gewerbswesen (Markt- und Haufirpolizei).

Einem von der Einwohnergemeinde Oberwichttrach am 30. August 1877 beschlossenen Regulativ über den Bezug einer Haufirtaxe zu Handen der Gemeinde wurde die Sanktion verweigert, weil die Regierung es nicht als gesetzlich zulässig erachtete, daß die Gemeinden das Haufirgewerbe mit einer besondern, auf kein bestehendes Gesetz sich stützenden Abgabe belegen.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Im Jahr 1877 fanden im ganzen Kanton Nachschauen statt und es kann aus den bezüglichen Berichten geschlossen werden, daß die neue Maß- und Gewichtsordnung ziemlich allgemein und schnell Eingang gefunden hat. Allerdings wurde die Durchführung derselben infolge der im Schoße der Bundesbehörden — nach Erlass der eidg. Vollziehungsverordnung — zu wiederholten Malen erörterten Frage über die Einführung neuer Auschneidmaße wesentlich erschwert.

Der kantonale Maß- und Gewichtinspектор untersuchte die sämtlichen 14 Eichstätten des Kantons und fand solche im Allgemeinen in Ordnung. Dieselben sind nunmehr beinahe vollständig ausgerüstet, es fehlen nur noch die durch Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1877 neu eingeführten Zwischenmaße (4- und 3-Deziliter). Die

Kosten der vom eidg. Departement des Innern an den hierseitigen Kanton gelieferten Probemaße belaufen sich auf Fr. 7885. 50.

Gemäß den Bestimmungen der Art. 2 und 21 der untern 21. September 1877 vom Regierungsrath erlassenen „Verordnung betreffend die Fäfzecker“ ging die Amtsdauer sämtlicher bisheriger Fäfzecker mit dem 1. Januar 1878 zu Ende. Nach vorher erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurden im Verlaufe des Monats Dezember 38 neue Fäfzecker gewählt, welche auf jenen Zeitpunkt in Funktion treten konnten.

An die infolge Auslaufes der Amtsdauer erledigten Stellen des Eichmeisters von Freibergen und des Unter-eichmeisters von Biel sind die bisherigen Inhaber dieser Stellen wieder gewählt worden.

Dem von der Einwohnergemeinde Langenthal aufgestellten Tarif über die Benutzung ihrer öffentlichen Waagen, Gewichte und Maße und dem Waagtarif für die öffentliche Brückenwaage der Herren Gruner & Henzi, Fabrikanten bei der Papiermühle, Gemeinde Bolligen, wurde die Sanktion ertheilt.

16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden im Berichtsjahre Bewilligungen ertheilt:

182 für Abhaltung von Regelschießen um ausgezehrte Gaben gegen eine Gebühr von 10 % des Gabenwertes und 297 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.

Diese Bewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 6934. 50 abgeworfen, nämlich für Spielbewilligungen Fr. 3849. 50 und für Tanzbewilligungen Fr. 3085.

Lotterien zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden unentgeltlich bewilligt 12.

17. Auslieferung von Verbrechern.

Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonssregierungen und durch den Bundesrat von und an auswärtige Staaten wurden gegen 47 Individuen gestellt.

18. Bermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftarten werden hier im Weiteren noch folgende auf hierseitige Vorlagen hin vom Regierungsrath erledigte Geschäfte erwähnt:

16 Informationen über das Schicksal seiner Zeit ausgewanderter Kantonsbürger und über Ausländer im Kanton.

15 Fälle von Heimzuschaffungen hierseitiger Kantonsbürger (Geisteskranker und verlassener unehelicher Kinder) aus dem Ausland und umgekehrt von Ausländern aus hiesigem Kanton in ihre Heimat.

6 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Freilassung von Kantonsbürgern aus dem französischen Fremdenregimente in Algier, welchen Gesuchen theilweise vom französischen Kriegsministerium entsprochen wurde.

Bern, den 3. Mai 1878.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
Geuscher.